

**Zeitschrift:** Schweizerische Lehrerzeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Lehrerverein  
**Band:** 91 (1946)  
**Heft:** 8

**Anhang:** Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 22. Februar 1946, Nummer 3-4

**Autor:** Keller, Ed.

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 02.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG  
22. FEBRUAR 1946 • ERSCHEINT MONATLICH EIN- BIS ZWEIMAL 40. JAHRGANG • NUMMER 3/4

Inhalt: Zur Motion Werner Schmid betr. die Unstimmigkeiten am Unterseminar Küsnacht — Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich — Teuerungszulagen 1946 — Zürch. Kant. Lehrerverein — Jahresversammlung der Elementarlehrer-Konferenz des Kantons Zürich — Zum Protokoll über die Präsidentenkonferenz — Vorstand des Zürch. Kant. Lehrervereins

## Zur Motion Werner Schmid betr. die Unstimmigkeiten am Unterseminar Küsnacht I.

In Uebereinstimmung mit dem § 35 der Statuten, wonach der Kantonalvorstand den Verein Dritten gegenüber gerichtlich und aussergerichtlich vertritt, haben eine Mitgliederversammlung der Bezirkssektion Meilen des ZKLV und der Vorstand der Bezirkssektion Zürich den Kantonalvorstand ersucht, das Gesuch um Einführung eines Disziplinarrechtes und der Disziplinargerichtsbarkeit zu stellen. Die Bezirkssektion Meilen beantragt ausserdem Schritte betr. den Rücktritt von Dr. H. Schälchlin als Direktor des Unterseminars und die Entlassung bzw. Pensionierung der D<sup>res</sup> H. Corrodi und F. Rittmeyer. Die Bezirkssektion Meilen wünschte, ihre Vorschläge vor dem Kantonalvorstand durch eine Dreierdelegation zu vertreten und zu begründen, und sie bezeichnete als ihre Vertreter: Sekundarlehrer O. Wegmann, Meilen, den neuen Sektionspräsidenten; Primarlehrer H. Schwarzenbach, Uetikon, Aktuar der Sektion, und Primarlehrer F. Stalder, Bergmeilen.

In der gemeinsamen Sitzung vom 13. Februar 1946 beschloss der Kantonalvorstand, unter ausdrücklicher Zustimmung der drei Vertreter der Bezirkssektion Meilen, folgendes Vorgehen:

1. In einer Eingabe an den Regierungsrat wird die Schaffung eines Disziplinarrechtes und der Disziplinargerichtsbarkeit beantragt.

Da begründete Aussicht besteht, dass entweder der kantonal-zürcherische Verband der Festbesoldeten oder die Konferenz der Personalverbände des staatlichen Personals sich einer solchen Eingabe anschliessen, wird der Kantonalvorstand nur dann eine direkte Eingabe abgehen lassen, wenn sich keine der genannten Organisationen zu der vereinbarten Eingabe entschliessen sollte.

Die in Aussicht genommene Eingabe lautet:

«Im Zusammenhang mit den durch die Motion Werner Schmid veranlassten Untersuchungen und Massnahmen und der damit in weiten Kreisen der Lehrerschaft entstandenen Beunruhigung gestatten wir uns, Ihnen folgende Eingabe zu unterbreiten:

1. Wir anerkennen, dass das Verfahren, welches in der Angelegenheit Motion Werner Schmid zur Anwendung gekommen ist, gemäss der heute gültigen Rechtslage durchgeführt wurde.

2. Um in Zukunft derartige Fälle dem heutigen Rechtsempfinden gemäss behandeln zu können, beantragen wir Ihnen, dem Kantonsrat beförderlich einen Gesetzesantrag auf Schaffung eines Disziplinarrechtes und der Disziplinargerichtsbarkeit für sämtliche staatlichen Angestellten inkl. Lehrer aller Stufen und Pfarrrer vorzulegen.

Durch die Verwirklichung unseres Gesuches könnte dem in Art. 6 der zürcherischen Staatsverfassung für die Gerichtsbarkeit vorgeschriebenen Grundsatz auch für die Erledigung von Disziplinarfällen Gültigkeit verschafft werden.»

2. Der Präsident der kantonsrätlichen Kommission soll um eine Audienz ersucht werden, in welcher ihm zuhanden der Kommission mündlich und in Form eines «aide-mémoire» im wesentlichen folgendes mitgeteilt werden soll:

«Aide-mémoire. — Der Vorstand des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins (ZKLV) hat zusammen mit einer Abordnung seiner Sektion Meilen über die Erledigung der durch die Motion Werner Schmid aufgeworfenen Fragen beraten. Es wurde dabei der Beunruhigung Ausdruck gegeben über die Mängel des heutigen administrativen Verfahrens. Der ZKLV wird in der Angelegenheit über den Kant.-Zürcherischen Verband der Festbesoldeten, gegebenenfalls auch allein, mit einer Eingabe an den Regierungsrat \*) gelangen.

Der Vorstand des ZKLV nimmt an, dass es Aufgabe der Kommission ist, unter anderem zu prüfen, ob den Schlussfolgerungen, die der Regierungsrat aus den durch das genannte Verfahren erzielten Untersuchungsergebnissen zog, die richtige Auswertung gegeben worden ist, und dass die Kommission gegebenenfalls dem Kantonsrat Antrag stellen würde, dem Regierungsrat seine Auffassung hierüber bekanntzugeben.»

Die Audienz fand am 15. Februar statt. Ausser dem Präsidenten des ZKLV und dem Zentralquästor A. Zollinger nahm der Präsident der Sektion Meilen, O. Wegmann, daran teil.

Auf die Mitteilung des Kommissionspräsidenten, dass die Kommission dem Kantonsrat entweder «Abschreibung» oder «Nichtabschreibung» der Motion Werner Schmid beantragen werde und dass demzufolge der Satz «und dass die Kommission gegebenenfalls...» überflüssig sei, wurde der betreffende Abschnitt mit Zustimmung des Vertreters der Sektion Meilen gestrichen.

## II.

Mit Schreiben vom 11. Februar 1946 übermittelte Primarlehrer Karl Meier Zürich-Zürichberg «im Namen der Unterzeichner» die Eingabe, welche er und 27 Mitunterzeichner am 22. Januar 1946 an die Mitglieder des Kantonsrates richteten und die mit Begleitschreiben vom 8. Februar 1946 an sämtliche zürcherischen Lehrer verschickt worden war. Im Begleitschreiben vom 11. Februar an den Kantonalvorstand heisst es unter anderem: «Da der Kantonsrat voraussichtlich schon in einer der nächsten Sitzungen die

\*) Siehe obenstehenden Text, der dem Kommissionspräsidenten in Kopie übergeben wird.

Motion Schmid betreffend Beschluss fassen wird, haben wir zur Verhütung einer eventuellen Verzögerung der Stellungnahme und Beschlussfassung durch die Lehrerschaft davon abgesehen, den üblichen «Dienstweg» zu beschreiten. — Es war uns ausserdem daran gelegen, dass möglichst bald sämtliche Lehrer über unsere Stellungnahme informiert würden.»

Der Kantonalvorstand beschloss, auf keines der drei Schreiben einzutreten. Bei aller Billigung auch einer scharfen Formulierung eines Standpunktes bedauert er, dass zürcherische Lehrer derart für die Lehrerschaft unwürdige Schreiben an die Mitglieder des Kantonsrates sowie an ihre Kollegen und Kolleginnen verschicken.

Der Kantonalvorstand.

## Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich

Jahresversammlung vom 3. November 1945 in Unter-Stammheim

Im September dieses Jahres waren es 20 Jahre her, dass die Reallehrer-Konferenz des Kantons Zürich gegründet wurde. Bei diesem Anlass beschloss der Vorstand, die Jahresversammlung 1945 aus dem üblichen Rahmen herauszuheben, indem er sie als heimatkundliche Tagung ausgestaltete und Unter-Stammheim als Konferenzort wählte. Die Erziehungsdirektion war der Idee wohlgesinnt. Sie hatte den Schulpflegern empfohlen, teilnehmenden Reallehrern die Erlaubnis zur Schuleinstellung zu geben. Die Tagung nahm dank der trefflichen Vorbereitung durch den Präs. P. Kielholz und das kollegiale Organisationskomitee in Unter- und Ober-Stammheim einen schönen, allgemein befriedigenden Verlauf. Das hochbefruchtete Programm konnte bis auf den Gang durch die Rebberge restlos durchgeführt werden. Von den 154 Teilnehmern harrte mehr als die Hälfte bis abends 8 Uhr aus. Hier das

Tages-Programm:

*Wirtschaft und Kultur der Bauernsamen von Stammheim.* (Kurzreferate in Verbindung mit Führungen durch Stammheim von Kollege Emil Brunner, Primarlehrer in Unter-Stammheim.)

*Jahresversammlung* im Gemeindesaal Unter-Stammheim: Statutarische Geschäfte — Rückblick auf 20 Jahre RLK — Das Verfahren beim Uebertritt von der Primarschule in die Oberstufe. (Referent: Herr W. Oggenfuss, Zürich.) — Führung durch den Rebberg von Ober-Stammheim — Beratung des Kommissionsentwurfes der RLK zum «Uebertrittsverfahren».

Vormittags 9 Uhr nimmt Kollege Emil Brunner am Bahnhof Stammheim die stattliche Teilnehmerschar in Empfang. Der Novembernebel hängt leider ziemlich tief über dem Tal, doch besteht die Aussicht, dass er sich im Laufe des Tages ein wenig hebe, um den Blick über das ganze Tal freizugeben. Dem Rundgang durch das Dorf, der in 3 Gruppen unter kundiger Führung von Stammheimer Kollegen durchgeführt wird, steht er nicht im Weg. Die Ortschaft ist eines der stattlichsten und behäbigsten Bauerndörfer des Kantons Zürich, fast rein landwirtschaftlichen Charakters. Auf dem Gange bekommen die Teilnehmer eine Menge kulturgeschichtlicher Zeugnisse zu Gesicht, die hier nicht aufgezählt werden können.

Alle 3 Gruppen finden sich wieder zusammen im berühmten Gemeindesaal von Unter-Stammheim. In einstündigem Referat ergänzt Kollege Emil Brunner

die bereits gewonnenen Eindrücke zu einem anschaulichen Bild von Stammheims Lage, Kulturgeschichte und Volkswirtschaft. Auf eine Berichterstattung kann verzichtet werden, weil Herr Brunner seine Ausführungen bearbeiten und als Ergänzung zu unserer persönlichen heimatkundlichen Stoffsammlung in der Lehrerzeitung veröffentlichen wird.

Die Konferenz zollt den interessanten Ausführungen den verdienten Beifall. Kollege Heinrich Hedinger, Zürich, gibt seiner Freude Ausdruck über die Idee der heimatkundlichen Tagung und hofft, dass sich diese Neuerung einbürgere. Er beglückwünscht Theo Schaad, Flurlingen, zu seinem kurz vorher als Jahrbuch 1945 der RLK erschienenen Werklein, der «Heimatkunde des Kantons Zürich», I. Teil (die Bezirke Andelfingen, Bülach und Dielsdorf umfassend).

Kollege Emil Brunner erweitert sein Referat noch durch einige Mitteilungen über die Geschichte des Gemeindesaales von Unter-Stammheim. Berühmt sind seine 24 Wappenscheiben, der «Pfau»-Ofen und die geschnitzten Stabellen.

Nach dem Mittagessen sind wieder 128 Konferenzmitglieder im Gemeindesaal vereinigt zur Abwicklung der eigentlichen Jahresversammlung.

Der Präsident Paul Kielholz, Zürich, begrüsst die Vertreter der SLK, die Herren Prof. Dr. Jean Witzig und Paul Hertli, und den Vertreter der OSK, Herrn David Frei, die Gäste von der ELK und SLK, ferner den Referenten über das «Uebertrittsverfahren», Herrn W. Oggenfuss, Zürich, und Herrn Theo Schaad, Flurlingen. Er dankt der Gemeindebehörde, dass sie der Konferenz den Gemeindesaal unentgeltlich zur Verfügung stellte. Mit einer beschwingten Würdigung des Bauernstandes und der Bauernarbeit eröffnet er die Versammlung.

1. Das *Protokoll* der letzten Jahresversammlung, das seinerzeit im Päd. Beobachter veröffentlicht worden war, wird ohne Verlesen genehmigt.

2. Unter *Mitteilungen* gibt der Präsident bekannt:

Das Angebot, weit entfernt wohnenden Kollegen einen Beitrag an die Fahrtauslagen zu entrichten, wurde nicht benützt, dagegen gingen einige freiwillige Beiträge ein.

Hellers Geometrie-Lehrmittel muss nächstes Jahr begutachtet werden. Um dieses Geschäft vorzubereiten, soll bald eine Kommission gebildet werden. Konferenzmitglieder, welche die beiden Geometriebücher, 5. und 6. Klasse, in ihrer Schule erprobt haben, werden zur Mitarbeit aufgefordert und gebeten, sich an den Präsidenten Paul Kielholz, Rudenzweg 20, Zürich 9, zu wenden.

Der Verfasser der Examenaufgaben wird alljährlich durch den Vorstand der RLK vorgeschlagen. Für 1946 ist er bereits gewonnen. Weitere Interessenten mögen sich für spätere Gelegenheiten ebenfalls beim Präsidenten melden.

Der Preis des Jahrbuches 1945 muss wegen hoher Druckkosten für Mitglieder auf Fr. 4.—, für Nichtmitglieder auf Fr. 5.— angesetzt werden. In den vergangenen Jahren kam nach dem Versand der Jahrbücher eine gewisse Anzahl an den Quästor zurück. Wenn kein ausdrücklicher Austritt vorliegt, muss er annehmen, dass ein Versehen vorliegt und die Nachfrage nochmals schicken. Mit dem Aufhören des Aktivdienstes wird die Zahl der Rückweisungen wohl zurückgehen.

3. *Jahresbericht.* Im Jahresbericht 1945 streift der Präsident die Vorstands- und Kommissionsarbeit für

die «Uebertritts»-Frage, die eine grosse Zahl von Sitzungen erforderte, und die besonderen Vorbereitungen für diese Jahresversammlung. Dann gibt er einen Ueberblick über das Verlagsgeschäft der RLK und das Arbeitsprogramm für 1946. Der Jahresbericht wird auszugsweise im Päd. Beobachter veröffentlicht.

4. *Jahresrechnung.* Es war dem Quästor infolge Arbeitsüberhäufung nicht mehr möglich, Konferenz- und Verlagsrechnung auf die Jahresversammlung hin zu beenden. Er gibt eine Zusammenstellung der wichtigsten Zahlen bekannt und wird die vollständige Rechnung mit Revisorenbericht nach Neujahr im Päd. Beobachter erscheinen lassen.

5. *Jahresbeitrag.* Der Präsident schlägt der Versammlung eine Erhöhung des Jahresbeitrages auf Fr. 4.50 vor mit Rückwirkung auf das Jahr 1945. Diese ist notwendig geworden infolge erhöhter Druckkosten für die Jahrbücher und vermehrter Vorstandssitzungen und Kommissionssitzungen mit ansehnlichen Auslagen für Fahrtentschädigungen. Die Versammlung stimmt stillschweigend zu.

Der Vorstand hatte den Schwesterkonferenzen vorgeschlagen, Doppelmitgliedern den Jahresbeitrag in allen Konferenzen einheitlich um Fr. 1.— zu reduzieren entgegen unseren Statuten, die eine Ermässigung um die Hälfte vorsehen. Die Versammlung beschliesst, an den Statuten festzuhalten, da es sich um höchstens 30 Beiträge handelt, die für unsere Kasse nicht stark ins Gewicht fallen, dafür aber für die Betroffenen, die fast durchweg Lehrer an Mehrklassenschulen sind.

6. *Wahlen.* Der Vorstand ist letztes Jahr neu bestellt worden auf eine Amtsdauer von 2 Jahren. Die vermehrte Arbeit des Vorstandes, vor allem des Quästors, erheischen eine weitere Verteilung der Last. Der Vorstand schlägt eine Vermehrung der Zahl der Vorstandsmitglieder um 2 vor. Die Statuten stehen dem nicht entgegen. Die Versammlung wählt einstimmig als 6. Mitglied Herrn Jakob Stapfer, Lehrer in Langwiesen, auf Vorschlag des Vorstandes. Für das 7. Mitglied kommt kein Vorschlag zustande. Den Bezirken Horgen und Affoltern wird aufgetragen, einen geeigneten Kollegen zu gewinnen und dem Präsidenten zu melden.

7. *Bericht über 20 Jahre RLK.* Vizepräsident Hans Lienhard, Männedorf, entwirft an Hand der noch vorhandenen Protokolle in flotter Weise die 20jährige Geschichte der Reallehrer-Konferenz.

Im April 1925 folgte eine Gruppe Reallehrer dem Aufrufe Paul Kellers in Nohl, um die Gründung einer kantonalen Reallehrer-Konferenz vorzubereiten, nachdem die SLK und ELK bereits bestanden. Am 5. Sept. fand die Gründungsversammlung statt. In den 1. Vorstand wurden neben Paul Keller als Präsident lauter Kollegen des Bezirkes Andelfingen gewählt. 5 Monate nachher zählte die Konferenz bereits 150 Mitglieder, heute über 500.

In der Folge beschäftigte sich die Konferenz mit methodischen Problemen und Lehrplanfragen. Zur Sprache kamen Sittenlehre, Gesangbuch, Geometrie, das Arbeitsprinzip, Rechenlehrplan und Rechenbücher, Sprachlehre, Aufsatzunterricht, Illustration der Lesebücher, Schülerkarte des Kantons Zürich, Zeichenunterricht, das Problem des Uebertritts ins Gymnasium und in die Sekundarschule. Diese Besprechungen leisteten nützliche Vorarbeit für die Behandlung in den Kapiteln. Die Organisation der RLK wurde ausgebaut, Bezirksvertreter sorgen für den Kontakt mit den einzelnen Bezirken. Seit mehr als 10 Jahren gibt die Konferenz Jahrbücher heraus, die den Zweck verfol-

gen, dem Reallehrer in seiner Berufsarbeit an die Hand zu gehen.

Im Namen von Konferenz und Vorstand dankt H. Lienhard den ehemaligen Präsidenten und Vorständen für ihre geleistete Arbeit und schliesst daran die Erwartung, dass auch im nächsten Jahrzehnt die RLK ihren Mitgliedern Anregung und Hilfe im Berufe zu geben vermöge.

8. Das Hauptgeschäft der Jahresversammlung bildet die *Stellungnahme* zu den Problemen des Uebertritts von der Primarschule zur Oberstufe.

Herr Willy Oggenfuss, Zürich, hält dazu ein einleitendes Referat, in dem er über die Vorgeschichte und über die Ergebnisse der Kommissionsverhandlungen zu diesem Problem berichtet.

Der Kommissionsentwurf zum «Uebertrittsverfahren» war den Mitgliedern einige Tage vor der Versammlung zugestellt worden. Trotz starker Belastung der Traktandenliste hatte die Beratung dieses Geschäftes aufgenommen werden müssen, weil es vor den beiden Oberstufenkonferenzen im Hinblick auf die für das nächste Jahr geplante Abstimmung über das Volksschulgesetz bereits zum Abschluss gebracht worden war. Das «Uebertrittsverfahren» ist neben der Reorganisation der Oberstufe einer der wichtigsten Punkte des Entwurfes zum neuen Volksschulgesetz. Es wird berührt in den §§ 14, 26 und 38.

Zu § 14 hatte im Jahre 1943 die Kant. Kommission für das neue Volksschulgesetz eine Abänderung vorgeschlagen, welche am Ende der 6. Klasse eine allgemeine Abschlussprüfung vorsah, deren Ergebnis die Ausscheidung der Schüler für die verschiedenen Schulen der Oberstufe ermöglichen sollte.

§ 26 erlässt Bestimmungen für die Aufnahme in die Oberschule; er sieht zum Beispiel eine vierwöchige Probezeit vor.

§ 38 regelt den Eintritt in die Sekundarschule und sieht ausser der Probezeit eine Aufnahmeprüfung vor.

Die Auswirkungen dieser Regelungen auf die Realstufe beschäftigten am 29. Mai 1943 eine ausserordentliche Versammlung der RLK. Diese kam zu folgenden Schlüssen: Abschlussprüfungen am Ende der 6. Klasse werden wegen ihres problematischen Wertes und wegen ihrer Auswirkungen auf die Gestaltung des 6. Schuljahres abgelehnt. Das Uebertrittsverfahren soll nicht in das Gesetz aufgenommen werden, sondern auf dem Verordnungswege geregelt werden, damit man es leichter revidieren kann.

Die Synode vom 20. Sept. 1943 schloss sich diesen Ueberlegungen mit 709 gegen 267 Stimmen an.

Der Erziehungsrat unterzog den Gesetzesentwurf nochmals einer Beratung, deren Ergebnis bis heute unbekannt geblieben ist.

Die RLK liess die Angelegenheit nicht liegen, sondern bildete eine Kommission zur Ausarbeitung von Vorschlägen für ein der ganzen Volksschule dienliches Uebertrittsverfahren. Sie nahm Fühlung mit den andern Konferenzen. Am 30. Sept. 1945 fand eine gemeinsame Sitzung mit deren Vertretern statt. Am 6. Okt. 1945 fasste die SLK nach Anhören des Vortrages von Prof. Dr. J. Witzig (Abdruck in der Lehrerzeitung vom 2. Nov. 1945) ihre Anträge in Thesen zusammen. Aus ihnen geht hervor, dass die Bemühungen der beiden Konferenzen um eine Annäherung ihrer Vorschläge Erfolg gehabt haben.

In folgenden Punkten ist Uebereinstimmung erzielt worden: Entsprechend den Beschlüssen der Synode 1943 werden allgemeine Uebertritts-, Aufnahme- oder

Abschlussprüfungen abgelehnt. Das Ausleseverfahren soll nicht im Gesetze, sondern in einer Verordnung festgelegt werden. Die Ausscheidung der Schüler soll zur Hauptsache vor dem Uebertritt in die Oberstufe getroffen werden. Der Primarlehrer stellt auf Grund seiner Erfahrungen, in denen Leistung, Begabung und Charakter der Schüler zum Ausdruck kommen, einen Antrag auf Zuweisung in eine der beiden Schulen der Oberstufe. Einzig in Zweifelsfällen, wo sich der Primarlehrer nicht entscheiden kann oder die Eltern mit dem Antrag des Lehrers nicht einverstanden sind, hat der Schüler eine Vorprüfung zu bestehen, über deren Ausgestaltung noch keine bestimmten Vorschläge vorliegen.

Noch nicht abgeklärt ist auch das Problem der Abschlussklassen. In Abweichung von der Auffassung der Reallehrer-Kommission beantragen die Sekundarlehrer eine Uebertrittsnote als Begründung zum Antrag des Primarlehrers, für den Eintritt in die Oberschule mindestens Note  $3\frac{1}{2}$ , für die Sekundarschule mindestens Note 4.

Die Kommission der RLK konnte sich aus grundsätzlichen Erwägungen nicht für eine solche Differenzierung entscheiden, obschon zuzugeben ist, dass diese die Auslese vereinfacht und praktisch gestaltet. Die Kommission befürchtet als Folge eine gefühlsmässige Entwertung der zukünftigen Oberschule in den Augen des Volkes, womit die Hebung dieser Schule wieder in Frage gestellt wäre. Sie hat sich im Kommissionsentwurf in dieser Frage nicht festgelegt, um der Konferenz die Entscheidung zu überlassen. Nach der Ansicht der Kommission ist auch bei der Ausscheidung auf Grund differenzierter Uebertrittsnoten der Antrag des Primarlehrers nicht überflüssig, sondern das Primäre, indem er durch eventuelle Begründung dem Schüler eher gerecht wird, als allein durch eine Note. Bei solchen Entscheidungen darf nicht rein nach einem Schema verfahren werden. Der Lehrer soll sich um seine ehemaligen Schüler kümmern, deshalb beanspruchen wir auch das Mitspracherecht beim definitiven Entscheid am Ende der Bewährungszeit.

Da als Folge des neuen Uebertrittsverfahrens und des Ausgleiches in der Notengebung die Zahl der Rückweisungen aus der Sekundarschule sich vermindern wird, sollte es möglich sein, die Probezeit bis zu den Sommerferien zu verlängern und als Bewährungszeit auszugestalten, indem die Schüler nicht mehr ausschliesslich über den Stoff der 6. Klasse geprüft, sondern am neuen Stoff auf ihre Arbeitsweise und Reife erprobt werden. Auch in diesem Punkt sind die Vertreter beider Stufen nicht ganz gleicher Meinung.

Die Kommission hält eine Anwendung des neuen Uebertrittsverfahrens auf die jetzt geltenden Verhältnisse nicht für tunlich, da es mit Rücksicht auf das neue Schulgesetz aufgestellt wurde und so unter falschen Voraussetzungen zur Anwendung gelangen würde.

Die Versammlung verdankt dem Referenten seine klaren Ausführungen.

Nach dem Abendimbiss erhält zunächst Kollege Wettstein in Ober-Stammheim Gelegenheit, der Konferenz einen Gegenvorschlag zu unterbreiten. Dieser lautet:

Im letzten Quartal der 6. Klasse machen alle Schüler einige Arbeiten. Zur Bewährungszeit an der Oberschule und Sekundarschule werden zugelassen: a) Schüler, welche die Arbeiten in hinreichendem Masse bestanden haben; b) Schüler, welche die Arbeiten zwar nicht bestanden haben, aber auf Grund der

Jahreserfahrungen von ihrem Lehrer zur Aufnahme empfohlen werden.

Kollege Wettstein glaubt, man müsse alle Schüler prüfen, damit man einen richtigen Maßstab bekomme. Die Prüfungs-Psychose sei geringer. Die Eltern sollen den Antrag stellen, nicht der Lehrer, der sonst nur Streit bekomme mit den Eltern. Beim Entscheid über die Prüfungsergebnisse sollen die Sekundarlehrer mitwirken. Als Eventualantrag schlägt er vor: Der Erziehungsrat soll 2 Uebertrittsreglemente ausarbeiten, eines im Sinne Wettsteins und eines im Sinne des Kommissionsvorschlages, und den Gemeinden in der Anwendung des einen oder andern freie Wahl lassen.

Zu Beginn der Diskussion ersucht Präsident Kielholz die Anwesenden, sich vor allem zuerst zur Frage allgemeiner Prüfungen zu äussern. Herr Huber, Meilen, dünkt der Kommissionsvorschlag gut, Grenzfälle könnten durch Tests entschieden werden. Herr Oggenfuss, Zürich, antwortet Wettstein, jeder Lehrer werde Kontrollarbeiten machen lassen. Gefährlich sei aber, sie offiziell durchzuführen und dann Schüler, die sie nicht bestanden haben, doch für die Sekundarschule zu empfehlen. Was sagen dann jene dazu, die nicht empfohlen werden? Herr Walder, Herrliberg, ist gegen eine Probezeit an der Oberschule und gegen Abschlussklassen. Solche sind auf dem Lande praktisch unmöglich. Die für die Abschlussklassen in Frage kommenden Schüler sollen von der Oberschule aufgenommen werden. Wenn man sie vernachlässige, werden daraus staatsfeindliche Elemente. Herr Wild ist für eine Aufnahmeprüfung am Ende der 6. Klasse mit Ausscheidung nach differenzierten Uebertrittsnoten. Herr Egli, Zürich, wendet sich gegen den Vorschlag Wettstein, gegen offizielle Prüfungen unter Zuzug der Sekundarlehrer. Er ist erstaunt, dass die Eltern den Antrag stellen sollen. Dann würden gerade die Eltern der Schüler, die sicher in die Sekundarschule aufgenommen werden können, den Lehrer um Auskunft fragen, während die andern erfahrungsgemäss ohne Bedenken und ohne Rücksprache mit dem Lehrer die Aufnahme in die Bewährungszeit der Sekundarschule verlangen würden.

Die Konferenz lehnt allgemeine Aufnahmeprüfungen mit 63 gegen 3 Stimmen ab.

Nun wird der Kommissionsvorschlag abschnittsweise durchberaten. Sekundarlehrer Dr. Witzig, der Vertreter der SLK, gibt seiner Genugtuung Ausdruck, dass die SLK und die RLK durch gegenseitige Fühlungnahme ihre Vorschläge einander annähern konnten, so dass sich die Meinungsverschiedenheiten auf folgende Punkte beschränken: Ausscheidung der übertretenden Schüler nach Leistung und Begabung durch differenzierte Uebertrittsnoten und möglichste Beibehaltung des anfänglichen Schülerbestandes. Herr Oggenfuss wünscht genaueren Aufschluss darüber, wie die Beibehaltung des anfänglichen Bestandes zu verstehen sei. Nach dem Entwurf zum neuen Schulgesetz dürfe der Uebertritt von einer Schule der Oberstufe zur andern nicht verunmöglicht werden. Dr. Witzig erklärt, man wolle verhindern, dass Schüler der 7. Klasse in grösserer Zahl den Uebertritt in die Sekundarschule versuchen und dabei die Sechstklässler in ungerechtfertigter Weise konkurrenzieren. Herr David Frei, der Vertreter der Oberstufe, unterstützt hierin Dr. Witzig. Der frühere Zustand dürfe nicht mehr einreissen. Frl. Stiefel, Zürich, wehrt sich für Schüler, die infolge Jugendlichkeit und langsamerer Entwicklung erst ein Jahr später sich zum tauglichen Sekundarschüler entwickeln. Herr Oggenfuss weist nochmals

auf die im Gesetz vorgesehene Möglichkeit des Uebertritts in wenigen besonderen Fällen hin.

Die Konferenz entscheidet sich mit 49 Stimmen für den Kommissionsvorschlag, während 14 für die Formulierung der SLK: «Beibehaltung des anfänglichen Bestandes» stimmen.

Von einem Kollegen wird befürchtet, der Ausdruck «Charakter» in Abschnitt I, 1, könnte dahin ausgelegt werden, als ob alle Schüler mit schlechtem Charakter in die Oberschule müssten. Herr Wettstein schlägt als Ersatz den Ausdruck «Arbeitscharakter» vor. Herr Oggenfuss findet, «Charakter» könne in diesem Zusammenhang nicht negativ ausgelegt werden. Die Konferenz entscheidet sich für die Formulierung des Kommissionsvorschlages.

Abschnitt II gibt keinen Anlass zur Diskussion.

In Abschnitt III beschränkt sich die Diskussion auf den Hauptpunkt: die Frage der Differenzierung der Uebertrittsnoten, deren Entscheidung der Kommissionsvorschlag der Jahresversammlung überlassen hatte.

Die Kollegen Walder und Sommer empfehlen die Differenzierung als klare Lösung und Erleichterung des Verfahrens.

Die Konferenz entschliesst sich einstimmig für die Differenzierung. Ferner beschliesst sie mehrheitlich, dass die Höhe der Uebertrittsnoten festgelegt werden soll, und entscheidet sich nachher einstimmig für die Mindestnoten  $3\frac{1}{2}$  für die Oberschule und 4 für die Sekundarschule. Sekundarlehrer P. Hertli äussert den Wunsch nach besserer Uebereinstimmung der Notengebung bei den Primarlehrern. Walder, Herrliberg, wünscht seinerseits, dass sich auch die Sekundarlehrer an eine einheitlichere Notengebung halten und nicht gegen Ende der 2. Klasse immer höhere Noten erteilen, so dass der Reallehrer der böse Mann sein muss.

Die Versammlung erklärt sich einstimmig bereit, einen Versuch mit Dr. Witzigs geeichten Aufgaben durchzuführen. Sie ist ebenfalls der Meinung, dass ein Ausgleich der Notengebung die Zahl der Rückweisungen zu vermindern vermöge. Diese Verminderung sollte eine Verlängerung der Probezeit ermöglichen. 29 Stimmen sind für eine vierteljährige Bewährungszeit, 11 Stimmen für eine vierwöchige Probezeit.

Ueber die Wünschbarkeit einer Probezeit für die Oberschule ist die Konferenz geteilter Meinung, 26 Stimmen sind dafür, 24 dagegen.

Damit ist der Kommissionsvorschlag durchberaten und die Diskussion zu Ende. Er wird entsprechend den Beschlüssen der Konferenz bereinigt und als Stellungnahme der Reallehrer-Konferenz des Kantons Zürich zur Frage des Uebertritts von der Primarschule zur Oberstufe an die Behörden weitergeleitet werden.

Um 19.30 Uhr schliesst der Präsident die schön verlaufene Tagung.

*Ed. Keller.*

## Teuerungszulagen 1946

### A. Zulagen an das Staatspersonal

Am 17. Dezember 1945 hat der Kantonsrat die Vorlage der Regierung betreffend die Ausrichtung von Teuerungszulagen an das Staatspersonal pro 1946 mit 121 : 0 Stimmen gutgeheissen, nachdem vorher ein Antrag auf eine relative Reduktion der Zulagen bei Einkommen von über Fr. 8000.— abgelehnt worden war. Der genannte Abänderungsantrag war von Kantonsrat H. Notz, Zürich, gestellt worden, der seine «Unabhängigkeit» in Besoldungsfragen schon anläss-

lich der letztjährigen Debatte über die Teuerungszulagen demonstriert hatte.

Der Beschluss hebt die frühere Grundzulage von Fr. 360.— auf, erhöht dafür aber die prozentuale Zulage von bisher 10 % auf 25 % der Gesamtbesoldung. Die Familienzulage von Fr. 264.— und die Kinderzulage im Betrage von Fr. 150.— pro Kind bleiben in der gleichen Höhe wie bis anhin bestehen. Das Zulagenminimum wurde auf Fr. 1440.— für Ledige und auf Fr. 1560.— für Verheiratete (exkl. Familienzulage) festgesetzt, was einer Erhöhung von je Fr. 360.— gegenüber 1945 gleichkommt. Ueber die Auswirkung der Neuregelung orientiert die folgende Zusammenstellung.

Gehaltsstufen	Zulagen*		Mehrbezug	Ausgleich in % inkl. Aufhebung des 5%igen Lohnabbaues	Richtsätze L B K
	1945	1946			
<b>Ledige ohne Unterstützungspflicht</b>					
4 000	1080	1440	360	41	
5 000	1080	1440	360	34	
6 000	1080	1500	420	30	
7 000	1080	1750	670	30	
8 000	1160	2000	840	30	
9 000	1260	2250	990	30	
10 000	1360	2500	1140	30	
11 000	1460	2750	1290	30	
12 000	1560	3000	1440	30	
<b>Verheiratete ohne Kinder</b>					
4 000	1464	1824	360	50,6	
5 000	1464	1824	360	41,5	
6 000	1464	1824	360	35,6	
7 000	1464	2014	550	33,8	
8 000	1464	2264	800	33,3	
9 000	1524	2514	990	32,9	
10 000	1624	2764	1140	32,6	
11 000	1724	3014	1290	32,4	
12 000	1824	3264	1440	32,2	
<b>Verheiratete mit 2 Kindern</b>					
4 000	1764	2124	360	58	47
5 000	1764	2124	360	47,5	39
6 000	1764	2124	360	40,6	38
7 000	1764	2314	550	38,1	37
8 000	1764	2564	800	37,2	37
9 000	1824	2814	990	36,1	
10 000	1924	3064	1140	35,6	
11 000	2024	3314	1290	35,1	
12 000	2124	3564	1440	34,7	

\* Aufhebung des 5%igen Lohnabbaues nicht inbegriffen

Zur Begründung der Vorlage führte die kantonale Finanzdirektion in ihrem Bericht an die Personalverbände aus, die bisherige Regelung habe das mittlere und obere Personal zu wenig berücksichtigt, was deutlich im Umstand zum Ausdruck gekommen sei, dass während der letzten 2 Jahre eine Reihe oberer Beamter den Staatsdienst verlassen haben. Ein stärkerer Ausgleich bei den mittleren und oberen Gehaltskategorien war aber auch im Hinblick auf eine kommende Stabilisierung der Besoldungen gegeben. Ein voller Teuerungsausgleich wird auch bei dieser Vorlage nur bis zu einem Einkommen bis zu ca. Fr. 4500.— erreicht, und auch hier z. T. nur für vier- und mehrköpfige Familien. Jedoch erhalten nun auch die mittleren Besoldungsklassen — zum ersten Mal — Zulagen, die einigermassen den Richtsätzen der eidg. Lohnbegutachtungskommission entsprechen. Da indes die Richtsätze keinen vollen Teuerungsausgleich vorsehen, und da sie ferner nur für eine sog. Normalfamilie (Familie mit 2 Kindern) Geltung haben, bringt auch

die Regelung 1946 für die meisten Funktionäre eine noch recht spürbare Reallohnneinbusse gegenüber 1939, wie aus Tabelle A hervorgeht.

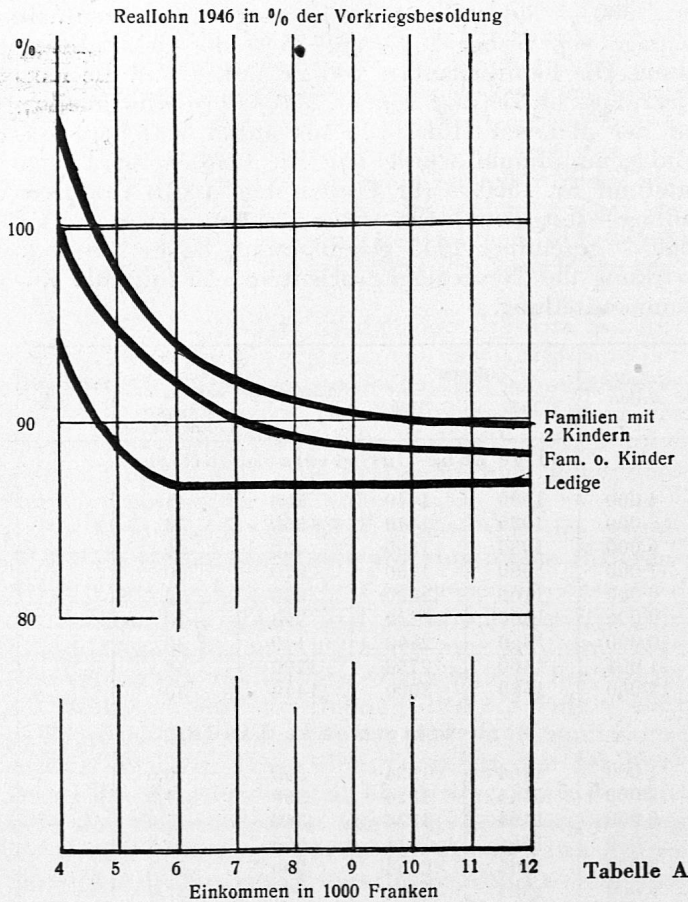


Tabelle A

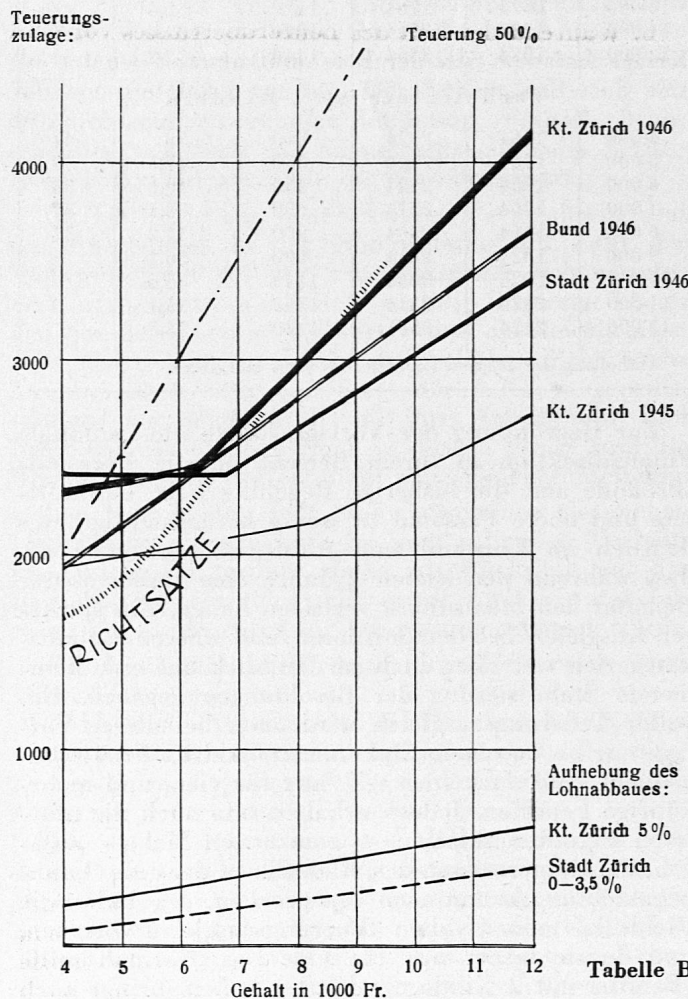


Tabelle B

Die Tabelle B bringt eine Zusammenstellung der Teuerungszulagen des Bundes, des Kantons und der Stadt Zürich. Um einen Vergleich mit der Teuerung und den Richtsätzen der LBK zu ermöglichen, wurden die Zulagen für eine Familie mit 2 Kindern als Beispiele gewählt. Aus dem gleichen Grunde ist überall auch die nach Kriegsausbruch erfolgte Aufhebung des Lohnabbaus mitberücksichtigt.

Die Resultate des Vergleichs würden sich wesentlich ändern, wenn als Vergleichsbasis die Zulagen für Ledige oder diejenigen für Verheiratete ohne Kinder gewählt würden. Es träte dabei eine Verschiebung zugunsten des Bundes und eine solche zuungunsten der Stadt Zürich ein, da die Sozialzulagen (feste Grundzulage, Minimalzulage, Familien- und Kinderzulagen) im Bunde bedeutend kleiner, in der Stadt Zürich jedoch höher sind als beim Kanton. Es zeigt sich hier die negative Seite der Sozialzulagen, welche sich in den genannten Fällen, so paradox es klingen mag, deutlich als *Abzüge* auswirken, dies wenigstens so lange als ein voller Teuerungsausgleich nur bei den Empfängern dieser Zulagen erreicht wird<sup>1)</sup>.

Bei den Diskussionen über die Teuerungszulagen geht der Streit auch darum, ob die Aufhebung des Lohnabbaues, soweit sie nach 1939 erfolgte, den Teuerungszulagen zugezählt werden dürfe oder nicht. Zur Sache selbst haben wir uns schon in den Bemerkungen zur letztjährigen Teuerungszulage geäußert. Wenn hier trotzdem auf die Angelegenheit hingewiesen wird, so deshalb, weil diese Frage für die Beurteilung des Vergleichs zwischen den Teuerungszulagen verschiedener Arbeitgeber von Bedeutung ist. Bei der Berücksichtigung der Aufhebung des Lohnabbaus kommt heute derjenige Arbeitgeber relativ gut weg, der seinerzeit den Lohn stark abgebaut hat. Die Korrektur dieses Abbaues darf nun aber gerechterweise nicht höher

<sup>1)</sup> Dass es sich bei den Sozialzulagen tatsächlich weitgehend um Abzüge handelt, kommt einerseits in den Richtlinien selbst zum Ausdruck, die einen vollen Teuerungsausgleich bloss bis zu einem Einkommen von Fr. 3000 vorsehen, andererseits darin, dass der in den Richtlinien genannte Prozentsatz des Ausgleichs nur für eine sogenannte Normalfamilie gilt. Ein voller Teuerungsausgleich kann somit überhaupt nur mit Hilfe der Sozialzulagen erreicht werden, d. h., diese Zulagen bilden einen Bestandteil des Teuerungsausgleiches und stellen nur in den seltensten Fällen eine zusätzliche Leistung darüber hinaus dar. In bezug auf die feste Grundzulage oder das Zulageminimum kommt dies deutlich zum Ausdruck in der relativ hohen Reallohnneinbusse der mittlern und obren Gehaltsklassen. In ähnlichem Masse wirken sich auch die Familien- und Kinderzulagen aus. Da sich die Richtsätze der LBK auf eine Normalfamilie beziehen, stellen die Kinder- und Familienzulagen für den Ledigen eine weitere Reduktion seines meist ohnehin ungenügend korrigierten Lohnes dar; dasselbe gilt in bezug auf die Kinderzulagen für Verheiratete ohne Kinder oder mit nur einem Kind. Erst bei einer 5köpfigen Familie wirkt sich die Kinderzulage als wirkliche Zulage aus, aber auch hier nur während einer beschränkten Zeit. Stellen wir uns die heutige Regelung als Dauerlösung vor, und ziehen wir dabei in Betracht, dass die Kinderzulage nur während etwa 20 Jahren entrichtet wird, ergibt sich, eine 45jährige Tätigkeit beim Kanton vorausgesetzt, folgendes Bild, aus dem hervorgeht, dass sich Familien- und Kinderzulagen in den meisten Fällen erst bei einer 8köpfigen Familie praktisch als Zulage auswirken.

Der Totalverlust (—), resp. Totalgewinn (+) aus den sogenannten Zulagen beträgt während eines 45jährigen Staatsdienstes bei einem ledigen Funktionär  $45 \times -(264+300) = -25\,380$  Fr., bei einem Funktionär, der mit

Kinderzahl	25 Jahren heiratet	30 Jahren heiratet
0	— 14 820 Fr.	— 16 140 Fr.
1	— 11 820 Fr.	— 13 140 Fr.
2	— 8 820 Fr.	— 10 140 Fr.
3	— 5 820 Fr.	— 7 140 Fr.
4	— 2 820 Fr.	— 4 140 Fr.
5	+ 180 Fr.	— 1 140 Fr.
6	+ 3 180 Fr.	+ 2 860 Fr.

eingeschätzt werden als die Korrektur eines geringeren Abbaus, da durch die Aufhebung des Abbaus lediglich die ursprünglichen Besoldungsverhältnisse wiederhergestellt wurden. Ein objektiver Vergleich ist daher wohl nur auf der Basis der reinen Teuerungszulagen möglich. — Wir bringen deshalb nachfolgend als Ergänzung zur graphischen Darstellung noch einige genauere Vergleichszahlen in bezug auf die Teuerungszulagen in Stadt und Kanton Zürich. Die Zusammenstellung zeigt die Differenz zwischen den stadtzürcherischen und kantonalen Zulagen, berechnet auf die kantonalen Ansätze.

Gehaltsstufen	Mit Aufhebung des Lohnabbaues			Ohne Aufhebung des Lohnabbaues		
	Ledige	Verheiratete ohne Kinder	mit zwei Kindern	Ledige	Verheiratete ohne Kinder	mit zwei Kindern
4 000	— 160	— 16	— 76	— 280	— 216	— 276
5 000	— 110	+ 34	— 26	— 240	— 96	— 156
6 000	—	+ 84	+ 24	— 140	— 56	— 116
7 000	+ 300	+ 274	+ 214	+ 150	+ 124	+ 64
8 000	+ 420	+ 384	+ 324	+ 260	+ 224	+ 164
9 000	+ 530	+ 494	+ 434	+ 360	+ 324	+ 264
10 000	+ 640	+ 604	+ 544	+ 460	+ 424	+ 364
11 000	+ 750	+ 714	+ 654	+ 560	+ 524	+ 464
12 000	+ 860	+ 824	+ 764	+ 660	+ 624	+ 564

### B. Zulagen an die Rentner

Durch Beschluss des Kantonsrates vom 17. Dezember 1945 wurden auch die Teuerungszulagen an die Bezüger von Renten und Ruhegehalten um durchschnittlich Fr. 227.— erhöht. Nicht erhöht wurden dagegen die Bezugsgrenzen, da, wie der Bericht der Finanzdirektion an die Personalverbände ausführt, Regierungsrat und Kantonsrat bei der Bemessung von Teuerungszulagen an das Ermächtigungsgesetz gebunden sind, welches bestimmt, dass nur jenen Rentnern Zulagen gewährt werden dürfen, die durch die Teuerung in eine Notlage geraten sind. Die Leistungen betragen somit:

Familienstand	Höchstbetrag der Zulagen Fr.	Bezugsgrenze f. d. Höchstbetrag Fr.	Grenze des Einkommens* mit Zulagen Fr.
Ledige ohne U'pflicht	660	2699	4599
Ledige mit U'pflicht	747,5	3199	5399
Verh. ohne Kinder	877,5	4099	6699
Verh. mit 1 Kind	942,5	4899	7699
Witwen ohne Kinder	647,5	2199	4099
Witwen mit 1 Kind	747,5	3299	5499
Witwen mit 2 Kindern	812,5	4099	6499

## Zürch. Kant. Lehrerverein

16., 17. und 18. Sitzung des Kantonalvorstandes, Montag, den 19. November, und Freitag, den 7. und 21. Dezember 1945, in Zürich.

1. Ein grosser Teil der drei Sitzungen wurde ausgefüllt durch die Behandlung des Traktandums: Artikelserie «Säuberung mit Nebenzwecken» in der «Tat». Die stark tendenziöse Berichterstattung der «Tat» über die Vorgänge, die zum Rücktritt von Seminardirektor Dr. Schälchlin und zur Pensionierung von Dr. Corrodi und Dr. Rittmeyer führten, zwangen den Kantonalvorstand, gegen gewisse unwahre Behauptungen und Unterschiebungen in den «Tat»-Artikeln, soweit sie den ZKLV und dessen Vorstand betrafen, Stellung zu nehmen. Die krassesten Entstellungen und Verdächtigungen wurden vom Kantonalvorstand in einer Erklärung

\* Auf diesen Grenzbeträgen macht die Teuerungszulage Fr. 30.— / 33.— aus. Mit je Fr. 100.— Mindereinkommen erhöhen sich die Zulagen um 30—33 Fr. bis zum oben erwähnten Höchstbetrag. F.

richtiggestellt, die am 20. November mit dem Ersuchen um Veröffentlichung an die «Tat» weitergeleitet wurde. Die Erklärung wird später im «Päd. Beob.» publiziert werden; in der «Tat» ist sie bis zum Zeitpunkt der letzten Vorstandssitzung (21. Dezember) noch nicht erschienen. — Die durch die teilweise äusserst unsachliche Zeitungspolemik hervorgerufene Beunruhigung unter der zürcherischen Lehrerschaft veranlasste den Vorstand, die Bezirkspräsidenten auf den 22. Dezember zu einer Aussprache über die Angelegenheit einzuladen. — Der Vorstand beschloss ferner, eine ausführliche Orientierung der Mitglieder im «Päd. Beob.» folgen zu lassen. Um unnötige Wiederholungen zu vermeiden, verzichten wir an dieser Stelle auf eine eingehendere Berichterstattung und verweisen auf die genannte Orientierung und auf das Protokoll der Präsidentenkonferenz vom 22. Dezember 1945.

2. H. Frei referierte über die Tätigkeit der Kommission für einen Zeichenlehrgang: Im Bestreben, einen möglichst umfassenden Lehrgang zu schaffen, der von der überwiegenden Mehrzahl der Lehrer als begleitend hätte anerkannt werden können, versuchte die Kommission, mehrere Mitarbeiter für die Ausarbeitung des Lehrganges zu gewinnen. Leider konnte trotz allen Bemühungen eine Einigung zwischen den in Aussicht genommenen Bearbeitern des Lehrganges nicht erzielt werden. Die Kommission muss daher im gegenwärtigen Moment auf die Weiterverfolgung ihres Zieles verzichten. Sie beschloss, den ihr vom ZKLV überwiesenen Auftrag an diesen zurückzugeben. — Der Kantonalvorstand nahm von dieser Sachlage mit Bedauern Kenntnis; er behält sich vor, in einem günstigeren Zeitpunkt eventuell wieder auf die Angelegenheit zurückzukommen.

3. Während der Zeit des Lehrerüberflusses vor dem Kriege befasste sich der Kantonalvorstand wiederholt mit der Frage der Beschäftigung der stellenlosen Lehrer. U. a. hatte er die Schaffung eines Arbeitslagers für stellenlose Lehrer am San Giorgio (Tessin) in Aussicht genommen und bereits diesbezügliche Vorarbeiten geleistet. Mit Ausbruch des Krieges musste das Geschäft ad acta gelegt werden. Da für die nächste Zeit nicht mit einer bedeutenden Arbeitslosigkeit der Lehrer zu rechnen ist, beschloss der Vorstand, das Geschäft definitiv abzuschreiben.

4. Aus dem Anna-Kuhn-Fonds wurden einem Kollegen Fr. 50.— an Unterstützung überwiesen.

5. Der Vorstand ersucht die Mitglieder erneut, ihm eventuelle Aenderungen in der Besoldung zuhanden der Besoldungsstatistik mitteilen zu wollen. Dies gilt auch in bezug auf die Einführung von Pensions- und Hinterbliebenen-Zusatzversicherungen. Diesbezügliche Meldungen sind an Hch. Greuter, Lehrer in Uster, zu richten.

6. Ueber einige weitere Geschäfte, die den Kantonalvorstand beschäftigten, wird im Protokoll über die Präsidentenkonferenz referiert. F.

## Jahresversammlung der Elementar-lehrer-Konferenz des Kantons Zürich

Wir hielten unsere diesjährige ordentliche Jahresversammlung am Mittwoch, den 21. November 1945, in Winterthur ab. Der Vorsitzende, Herr Robert Egli, Nänikon/Uster, konnte die erfreulich grosse Zahl von 180 Mitgliedern sowie den Vertreter der Reallehrerkonferenz begrüssen.

In seinem gehaltvollen Begrüßungswort erwähnte der Vorsitzende, dass die Jahresversammlung der Konferenz in den zwanzig Jahren ihres Bestehens heute zum zweiten Male in Winterthur durchgeführt werde. 1938 brachte die letzte Zusammenkunft vor dem Krieg die Konferenzteilnehmer hierher zu der grossen Kunstschau bei Herrn Reinhart und heute — zur ersten Versammlung nach dem Krieg — zu einer Schulschau der Firma F. Schubiger.

Der Jahresbericht des Präsidenten zeigte in gedrängter Darstellung die Fülle der Arbeit, die für unsere Schulstufe geleistet wurde, und welche Probleme bestehen als Programm für die kommende Zeit. In Kürze sollen davon erwähnt werden:

Für den Rechenunterricht erschienen die ersten Arbeitsblätter im Verlag der Konferenz für die Bearbeitung und Einübung einzelner Gebiete nach den Prinzipien der neuen Rechenbücher. Jedes unserer ca. 670 Mitglieder erhielt diese zugestellt. Als Berichtserstatter darf ich hier wohl ergänzen, dass Herr Egli selbst diese überall gerne und mit Interesse aufgenommenen Arbeitsblätter geschaffen hat. Da er vom ersten Gedanken über die Vorstandssitzungen bis zur fertig gedruckten Auflage alles leitete, brachte er es in seiner selbstlosen Art fertig, dass sein Name auch als Verfasser nirgends gedruckt wurde. Wir wollen ihm hier den Dank der Konferenz aussprechen.

Die freie Lesestoffkommission unserer Konferenz stellte das 3. Heft im Verlag des SJW., «Bitte, gib mir Brot», bereit. Dieses ist inzwischen bereits erschienen und hat gewiss alle Mitglieder, welche vom Vorstand sofort damit bedient wurden, befriedigt und hoffentlich erfreut. Von unseren früheren Heften sind bereits verkauft: «Blumenheft» 19 000 Stück, «Das Korn» 12 000 Stück. Wir hoffen, damit die wertvollen Bestrebungen des SJW. unterstützen zu können und ersuchen alle Kolleginnen und Kollegen, diese Heftchen als Klassen-Lesestoff, Silvestergabe usw. nach Möglichkeit zu verwenden. Wir ermöglichen dadurch die Herausgabe weiterer Heftchen für unsere Stufe und Schularbeit. Die Redaktorin unserer Kommission für freien Lesestoff, Frä. E. Lenhardt, Horgen, hat nicht nur einen wesentlichen Anteil am letzten unserer Büchlein, sondern ist auch die erfolgreiche Verfasserin der eben erschienenen Fibel «Fritzli und sein Hund» im Verlag des Schweiz. Lehrer- und Lehrerinnenvereins.

Bei den Vorarbeiten für die Kurse in BS., wie sie gegenwärtig von den Kapiteln durchgeführt werden, konnte die Konferenz durch ihren Vorstand mitwirken. Es wurde mit dem Kursleiter vereinbart, dass die ELK. das geplante Verzeichnis für die Sittenlehrestoffe unserer Stufe aufstellt.

Einen grossen Teil der Jahresarbeit widmete der Vorstand dem neuen Jahrbuch «Wie lehre ich lesen». Es wird demnächst erscheinen, nachdem die Drucklegung — aus technischen Gründen — längere Zeit in Anspruch nahm. Das Jahrbuch bringt eine «alte Frage» mit neuen Antworten. Wohl alle älteren Mitglieder erinnern sich, wie die Darlegungen des Problems im Jahrbuch 1934 revolutionierend und bahnbrechend wirkten. Seitdem sind jene aufgezeigten Wege in fast allen Schulen unseres Kantons zur Selbstverständlichkeit geworden. Immer wieder wurde aber dieses — seit längerer Zeit vergriffene — Jahrbuch verlangt. Hoffen wir darum, die vollständig neue Bearbeitung der Frage finde wieder so gute Aufnahme.

Die Interkantonale Arbeitsgemeinschaft für die Unterstufe führte bis anhin als Vorort unsere Konferenz. E. Bleuler, Lehrer, Küsnacht, stand ihr als ehemaliger Gründer und Präsident unserer Konferenz vor. Aus gesundheitlichen Gründen musste er seinen Rücktritt erklären. Die IA. ist nun sozusagen verwaist. Die Bestrebungen, den Vorort an Basel, Bern oder St. Gallen weitergeben zu können, scheiterten zurzeit. Unsere Konferenz übernahm darum die Weiterbetreuung dieser Arbeitsgemeinschaft bis zur nächsten Tagung. Dem allseitig rührigen Vorsitzenden, E. Bleuler, wurden Dank und wohlverdiente Ehrung zuteil. Sein Wegtreten aus Gesundheitsrücksichten wird an vielen Orten der beruflichen Tätigkeit schmerzlich empfunden. Möge ihm bald wieder Erstarbung beschieden sein, damit er nicht lange fernbleiben muss.

Zum Schluss dankte der Vorsitzende allen, die für die Konferenz in irgendeiner Form mitgearbeitet haben.  
(Schluss folgt)

## Zum Protokoll über die Präsidentenkonferenz

vom 22. Dezember 1945 (Päd. Beob. Nr. 1/2, 1946).

Der Vorstand des Verbandes der Lehrer an den staatlichen Mittelschulen (VMZ) bittet, zu den Ausführungen des Präsidenten bei Geschäft 4. *Unterseminar Küsnacht und Tat* (am Anfang des 2. Absatzes) folgende «Präzisierung des Sachverhaltes» zu veröffentlichen.

«Die beiden Kollegen Corrodi und Rittmeyer brachten vor ihrer Entlassung dem Vorstand des VMZ in einer Zuschrift ihre Einwände gegen das administrative Untersuchungsverfahren zur Kenntnis. Mit Antwort vom 29. September 1945 teilte ihnen der Vorstand mit, dass er sich zurzeit nicht in der Lage sehe, Schritte zu unternehmen, da ihm zu einer materiellen Stellungnahme die Voraussetzungen nicht gegeben scheinen.»

Wir unsererseits fügen an der gleichen Stelle noch folgende Ergänzung bei: Bei den fehlenden materiellen und formellen Voraussetzungen ist ausserdem darauf hinzuweisen, dass Dr. H. Schälchlin selber den Rücktritt als Seminardirektor eingereicht hat.

Der Kantonalvorstand.

## Der Vorstand des Zürch. Kant. Lehrervereins

1. Präsident: H. C. Kleiner, Zollikon, Witellikerstr. 22; Tel.: 24 96 96.
2. Vizepräsident: J. Binder, Sekundarlehrer, Winterthur, Zielstr. 9; Tel.: 2 34 87.
3. Quästor: A. Zollinger, Sekundarlehrer, Thalwil; Tel.: 92 02 41.
4. Protokollaktuarin: S. Rauch, Primarlehrerin, Zürich 2, Richard-Wagner-Strasse 21. Tel. 25 71 59.
5. Korrespondenzaktuar: H. Frei, Primarlehrer, Zürich 4, Schimmelstr. 12; Tel.: 27 64 42.
6. Mitgliederkontrolle: J. Oberholzer, Primarlehrer, Stallikon; Tel.: 95 51 55.
7. Stellenvermittlung und Besoldungsstatistik: H. Greuter, Primarlehrer, Uster, Wagerenstr. 3; Tel.: 96 97 26.
8. Unterstützungsstellen für arme durchreisende Kollegen: H. C. Kleiner, Zollikon;  
J. Binder, Winterthur.